



Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
Düsseldorf

B E R I C H T

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1	Rechtliche Verhältnisse	3
2.2	Steuerliche Verhältnisse	4
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1	Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	5
3.2	Entwicklung der Ertragslage	6
4.	Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	7
4.1	Angaben zur Buchführung	7
5.	Erläuterungen zur Vermögensübersicht und zur Ertrags- und Aufwandsrechnung 2022	8
6.	Bescheinigung	20

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022
2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
3. Etat 2022
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
Kaiserswerther Strasse 137
Düsseldorf

- nachfolgend auch kurz "ESV e.V." oder "Verband" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Prüfung der übergebenen Unterlagen, Vermögens- und Schuldposten zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen habe ich im Juli 2023 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensstatus und Ertrags- und Aufwandsrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes.



Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufstätigen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Verbandes vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform: Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.

Sitz: Düsseldorf

Anschrift: Kaiserswerther Strasse 137
40474 Düsseldorf

Satzung: Es gilt die Satzung in der geänderten Fassung vom 16. September 2019.

Mitgliederversammlung: In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. September 2022 in Dillingen wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 genehmigt.

Dem Vorsitzenden, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember



Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Repräsentanten der Mitgliedswerke. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In der Mitgliederversammlung vom 12. September 2022 wurde der Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Herr Christian von der Crone
Vorsitzender

Herr Andreas Huf
Herr Fritz Uwe Finkernagel
Herr Bernd Nöcker
Herr Eckart Lüling
Herr Martin Hirner

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Vereinigung ist Herr Mario Bertling.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord hat am 20.12.2022 einen Freistellungsbescheid für das Jahr 2021 erteilt. Die Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. wird seit dem 26.02.2021 unter der Steuernummer 105/5896/0378 (vormals 105/5895/0104) beim Finanzamt Düsseldorf-Nord geführt.



3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögen</u>						
Forderungen	44,8	7,9	111,8	17,3	-67,0	-59,9
Sonstige Forderungen	66,7	11,8	52,5	8,1	14,2	27,0
Flüssige Mittel/Guthaben bei Kreditinstituten	453,0	80,1	481,0	74,4	-28,0	-5,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,3	0,0	-0,2	-66,7
Summe Vermögen	564,6	100,0	645,5	100,0	-80,9	-12,5

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Schulden</u>						
Eigenkapital	272,0	48,2	326,0	50,5	-54,0	-16,6
Rückstellungen	287,9	51,0	314,8	48,8	-26,9	-8,5
Sonstige Verbindlichkeiten	4,7	0,8	4,7	0,7	0,0	0,0
Summe Schulden	564,6	100,0	645,5	100,0	-80,9	-12,5



3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	372,7	100,0	377,2	100,0	-4,5	-1,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	33,9	9,1	9,7	2,6	24,2	0,2
- Personalaufwand	174,1	46,7	163,8	43,4	10,3	6,3
- sonst.betriebl.Aufwand	286,6	76,9	197,3	52,3	89,3	45,3
+ Finanzerträge	0,3	0,1	0,1	0,0	0,2	200,0
= Ergebnis nach Steuern	-53,8	-14,4	25,9	6,9	-79,7	-307,7
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,1	-0,1	0,1	100,0
= Jahresergebnis	-54,0	-14,4	25,8	6,9	-79,8	-309,3

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 54.001,05 (Vorjahresergebnis: Jahresüberschuss Euro 25.814,08) ab.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verband hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in dem Vermögensstatus zum 31.12.2021.



5. Erläuterungen zur Vermögensübersicht und zur Ertrags- und Aufwandsrechnung 2022

Vermögen

A. Anlagevermögen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	0,51
Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>0,51</u>

Die in Vorjahren angeschafften Einrichtungsgegenstände wie Büromaschinen, Büromöbel etc. sind auf den Erinnerungswert von € 0,51 abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen an Mitglieder

Euro 44.803,10
 Vorjahr: Euro 111.815,26

Die Beitragsforderungen an die Mitglieder der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. sind durch Saldenlisten nachgewiesen, die ich anhand der Kontokorrentkonten geprüft habe. Die Buchungen auf den Kontokorrentkonten wurden stichprobenartig mit den monatlichen Beitragserhebungslisten und den Zahlungsbelegen (Banküberweisungen etc.) verglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 66.660,76
 Vorjahr: Euro 52.514,64

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Darlehen	35.000,00	50.009,03
Partiarisches Darlehen FRED	25.000,00	0,00
Durchlaufende Posten	4.799,00	30,23
Sonstige Forderungen	1.774,86	2.428,53
Portokasse	<u>86,90</u>	<u>46,85</u>
	<u>66.660,76</u>	<u>52.514,64</u>

**II. Kassenbestand,
Guthaben bei Kreditinstituten**

	Vorjahr:	Euro 453.029,95
		Euro 480.986,09
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bankguthaben	151.854,90	180.116,87
AllianzParkDepot	150.711,71	150.636,38
AllianzParkDepot 2	100.123,39	100.073,35
Commerzbank Top-Zins-Konto	50.000,74	50.000,74
Kasse	<u>339,21</u>	<u>158,75</u>
	<u>453.029,95</u>	<u>480.986,09</u>
 <u>Bankguthaben</u>		
Commerzbank AG	80.695,21	105.216,42
Deutsche Bank AG	<u>71.159,69</u>	<u>74.900,45</u>
	<u>151.854,90</u>	<u>180.116,87</u>

Die laufenden Guthaben sind nachgewiesen durch Tagesauszüge der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG, beide Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022.

Die Buchungen auf den Bankkonten habe ich für die Monate August und September 2022 lückenlos mit den Tagesauszügen verglichen und anhand der einzelnen Lastschrift- und Gutschriftsanzeigen geprüft. Die Überweisungen erfolgen im Datenträgeraustausch des Electronic-Banking.

Die für die Monate Oktober und November 2022 vorgenommene lückenlose Prüfung der Eintragungen in das Kassenbuch sowie die rechnerische Prüfung des Kassenbuches für diese Monate ergaben keine Beanstandungen. Der Kontostand zum 31. Dezember 2022 stimmt mit dem Ausweis des Kassenbuches überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten		Euro	<u>93,31</u>
	Vorjahr:	Euro	252,51
Summe Vermögen		Euro	<u>564.587,63</u>
	Vorjahr:	Euro	645.569,01

Schulden

A. Vereinsvermögen

I. Vereinsvermögen

	Euro 325.995,93
Vorjahr:	Euro 300.181,85

II. Jahresfehlbetrag

	Euro -54.001,05
Vorjahr:	Euro 25.814,08

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen

	Euro 262.122,00
Vorjahr:	Euro 262.122,00

Entsprechend dem von Aon Hewitt mit Datum vom 04. April 2023 vorgelegtem Gutachten auf den 31. Dezember 2022 beträgt die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen € 195.074,00. Daneben wird unter diesem Posten eine Rückstellung für zu erwartende Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V., die vom Bundesverband Draht e.V. verwaltet werden, ausgewiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	Euro 25.800,00
Vorjahr:	Euro 52.800,00

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	23.000,00	50.000,00
Rückstellungen für Berufsgenossenschaft	500,00	500,00
Rückstellungen für Beratungskosten	<u>2.300,00</u>	<u>2.300,00</u>
	<u>25.800,00</u>	<u>52.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: Euro 4.670,75
Euro 4.651,08

- davon aus Steuern
Euro 2.830,45 (Euro 2.458,63)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 4.670,75 (Euro 4.651,08)

Summe Schulden

Vorjahr: Euro 564.587,63
Euro 645.569,01



**Erläuterungen zu den Posten der Ertrags- und Aufwandsrechnung vom
01.01.2022 bis 31.12.2022**

1. Erhaltene Beiträge

Vorjahr: **Euro 372.684,90**
Euro 377.164,39

Als Unterlagen für die den Mitgliedern berechneten Beiträgen dienten Beitragslisten, die von der Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. monatlich aufgrund der von den Mitgliedern gemeldeten Mengenumsätze erstellt wurden. Stichprobenhaft habe ich die Eintragungen in der Beitragsliste mit den Umsatzmeldungen der Mitglieder verglichen.

Die Beitragssätze sind entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. September 2021 wie folgt beibehalten worden:

a) ordentliche Mitglieder

Grundbeitrag	€ 200,00 / Monat und Unternehmen
Mengenbeitrag	€ 1,10/ t, jedoch maximal € 40.000,00/ Jahr

b) assoziierte Mitglieder

Grundbeitrag	€ 3.900,00 / Jahr; kein Mengenbeitrag
--------------	---------------------------------------

c) Gastmitglieder

Grundbeitrag	€ 1.950,00 / Jahr; kein Mengenbeitrag
--------------	---------------------------------------

Das Beitragssoll für das Jahr 2022 setzt sich im Vergleich zu 2021 wie folgt zusammen:

	2022	2021
	Euro	Euro
Grund- u. Versandbeitrag Stahldraht	107.571,10	109.294,69
Grund- u. Versandbeitrag Eisendraht	167.238,80	174.869,70
assoziierte Mitglieder	50.100,00	50.100,00
Gastmitglieder	47.775,00	42.900,00
Umlage	0,00	0,00
	372.684,90	377.164,39

2. Sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **Euro 33.868,47**
 Euro 9.682,28

	2022	2021
	Euro	Euro
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,01	1.967,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.074,70	0,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	1.983,22
Erstattungen Lohnfortzahlung	949,01	475,70
Sonstige Erträge betrieblich u. regelmäßig	588,39	0,00
Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz	<u>5.256,36</u>	<u>5.256,36</u>
	<u>33.868,47</u>	<u>9.682,28</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	112.546,44
Vorjahr:	Euro	108.373,55
	2022 Euro	2021 Euro
Gehälter	108.190,08	103.117,19
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-pfl.	3.348,00	3.348,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-900,00	0,00
Fahrtkostenerstattung Whg./Arbeitsstätte	1.908,36	1.908,36
	112.546,44	108.373,55

Über die Gehälter liegt eine Jahresaufstellung vor, die ich anhand der Lohnkonten geprüft habe. Die Auszahlungen erfolgten über Banküberweisung.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Euro	61.525,00
Vorjahr:	Euro	55.463,96
	2022 Euro	2021 Euro
Gesetzliche Sozialabgaben	25.031,06	23.703,63
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	529,77	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	4.500,00	0,00
Versorgungskassen	336,41	632,57
Altersversorgung	30.951,72	30.951,72
Pauschale Steuer für Versicherungen	176,04	176,04
	61.525,00	55.463,96

Bei den gesetzlichen Sozialabgaben handelt es sich um den Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**4. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Euro 286.623,65
 Vorjahr: Euro 197.262,73

	2022 Euro	2021 Euro
Beiträge	124.348,99	116.617,05
BECV	81.217,50	0,00
Sonstige Kosten	21.171,17	26.717,31
FRED	12.565,00	0,00
Reise- und Sitzungskosten	11.323,05	32.700,83
Miete, Strom und Heizung	10.369,76	9.923,20
Mitgliederversammlung	8.465,45	0,00
CET - Konferenz	5.192,87	0,00
Buchführungskosten	2.901,99	2.745,46
Prüfungsgebühren	2.300,00	2.575,30
Büromaterial	2.002,55	1.831,44
Telefon, Telefax und Porto	1.916,49	1.113,73
Zeitungen/Fachliteratur	1.321,58	998,86
Wartungskosten für Hard- und Software	897,25	547,71
Büroinventar	630,00	1.491,84
	286.623,65	197.262,73

	2022 Euro	2021 Euro
<u>Beiträge</u>		
Beitrag Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V. und BDI	62.848,00	54.524,00
Beitrag Bundesverband Draht e.V.	41.400,00	41.400,00
Beitrag WV Ziehereien und Kaltwaltzwerke e.V.	9.300,00	9.300,00
Beitrag Comité Européen de la Tréfilerie (C E T)	5.612,13	5.612,13
Beitrag Gemeinschaftsausschuss Kaltformgebung e.V. (G A K)	3.008,86	3.600,92
Zuwendung Normenausschuss NAD	2.180,00	2.180,00
	124.348,99	116.617,05

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
 <u>Sonstige Kosten</u>		
Mietleasing Kfz	7.093,34	15.736,26
Laufende Kfz-Betriebskosten	5.976,33	3.182,51
Kfz-Reparaturen	3.497,98	2.981,60
Verschiedenes	1.848,87	2.299,14
Geschenke / Spenden	1.074,99	1.004,39
Bankgebühren	950,57	814,41
Kfz-Versicherungen	729,00	699,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.171,17</u>	<u>26.717,31</u>
 <u>Reise- und Sitzungskosten</u>		
Sitzungen	9.788,05	31.219,13
Reisen	<u>1.535,00</u>	<u>1.481,70</u>
	<u>11.323,05</u>	<u>32.700,83</u>
 <u>Telefon, Telefax und Porto</u>		
Telefon / Telefax	1.836,70	1.043,54
Porto	<u>79,79</u>	<u>70,19</u>
	<u>1.916,49</u>	<u>1.113,73</u>



5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr: Euro 300,67
Euro 134,34

6. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: Euro -53.841,05
Euro 25.880,77

7. sonstige Steuern

Vorjahr: Euro 160,00
Euro 66,69

8. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: Euro -54.001,05
Euro 25.814,08



6. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Eisendraht- und Stahldrahtvereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 20. Juli 2023

Sutor
Wirtschaftsprüfer

**Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
Düsseldorf**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

<u>VERMÖGEN</u>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,51	0,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Mitglieder	44.803,10	111.815,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.660,76	52.514,64
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	453.029,95	480.986,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	93,31	252,51
	<u>564.587,63</u>	<u>645.569,01</u>
<u>SCHULDEN</u>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Vereinsvermögen		
I. Vereinsvermögen	325.995,93	300.181,85
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-54.001,05	25.814,08
	<u>271.994,88</u>	<u>325.995,93</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	262.122,00	262.122,00
2. Sonstige Rückstellungen	25.800,00	52.800,00
	<u>287.922,00</u>	<u>314.922,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	4.670,75	4.651,08
	<u>564.587,63</u>	<u>645.569,01</u>

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. Düsseldorf

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Erhaltene Beiträge	372.684,90	377.164,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.868,47	9.682,28
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	112.546,44	108.373,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.525,00	55.463,96
	174.071,44	163.837,51
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.623,65	197.262,73
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,67	134,34
6. Ergebnis nach Steuern	-53.841,05	25.880,77
7. sonstige Steuern	160,00	66,69
8. Jahresüberschuss	-54.001,05	25.814,08

Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. Düsseldorf

Etat und Ausgaben 2022

	<u>Etat 2022</u>	<u>Ausgaben 2022</u>
	€	€
Gehälter	94.000,00	112.546,44
Sozialaufwendungen	20.000,00	30.236,87
Summe I: Personalkosten	114.000,00	142.783,31
Miete, Strom, Heizung	9.500,00	10.369,76
Büroinstandhaltung	900,00	0,00
Mitgliederversammlung	5.000,00	8.465,45
Sitzungen	6.000,00	9.788,05
Reisen	3.000,00	1.535,00
Dienstwagen	9.500,00	17.296,65
Telefon, Telefax, Porto	2.000,00	1.916,49
IT-Kosten, Internet	3.500,00	897,25
Büromaterial	2.000,00	2.002,55
Zeitungen / Fachliteratur	1.000,00	1.321,58
Büroinventar	1.000,00	630,00
CET-Konferenz	4.600,00	5.192,87
Versorgungskassen	1.500,00	336,41
Prüfungsgebühren	2.500,00	2.300,00
Buchführungskosten	3.000,00	2.901,99
Beratungskosten BECV-Antrag	41.000,00	81.217,50
FRED-Unterstützung	0,00	12.565,00
Sonstige Kosten	3.500,00	3.874,52
Summe II: Sachkosten	99.500,00	162.611,07
Wirtschaftsverband Stahl- und Metall- verarbeitung e.V. mit BDI	54.848,00	54.848,00
Bundesverband Draht e.V.	58.830,00	41.400,00
Comité Européen de la Tréfilerie (C E T)	6.392,40	5.612,13
WV Ziehereien und Kaltwalzwerke e.V.	9.300,00	9.300,00
Gemeinschaftsausschuss Kaltformgebung e.V. (G A K)	3.008,86	3.008,86
Summe III: Mitgliedsbeiträge	132.379,26	114.168,99
Zuwendung Normenausschuss NAD	2.180,00	2.180,00
AFNOR und variabler Beitrag AIF	0,00	0,00
Summe IV: Forschung / Normung	2.180,00	2.180,00
WSM-Fachgruppe "Umwelt- und Arbeitsschutz"	8.000,00	8.000,00
A.O. Aufwendungen	3.900,00	0,00
Summe V: Sonstige Aufwendungen	11.900,00	8.000,00
Altersversorgung	30.951,72	30.951,72
Summe VI: Altersruhegeld	30.951,72	30.951,72
Insgesamt	390.910,98	460.695,09

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.